

Beschlussvorlage Nr. 024/2023

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2023

Gegenstand der Vorlage: Beschluss zur Übertragung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ nach § 105 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH

Gesetzliche Grundlage: § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705)

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung Neukirchen“ nach § 105 SächsGemO auf die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – M2 Audit GmbH zu übertragen.

Ines Liebold
Bürgermeisterin